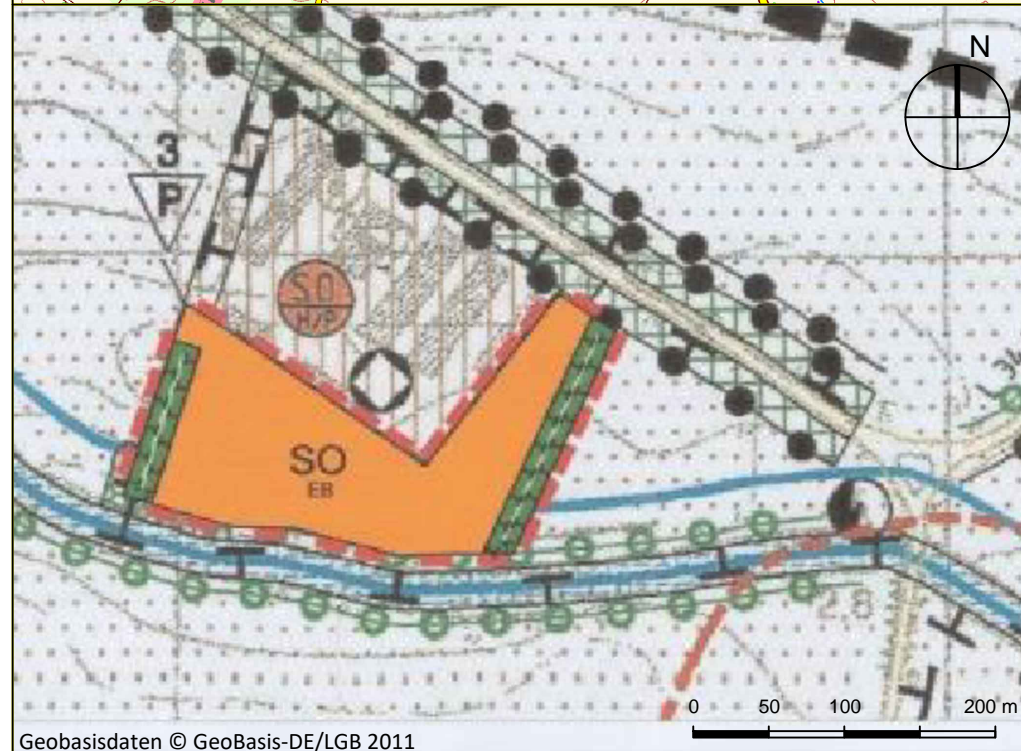
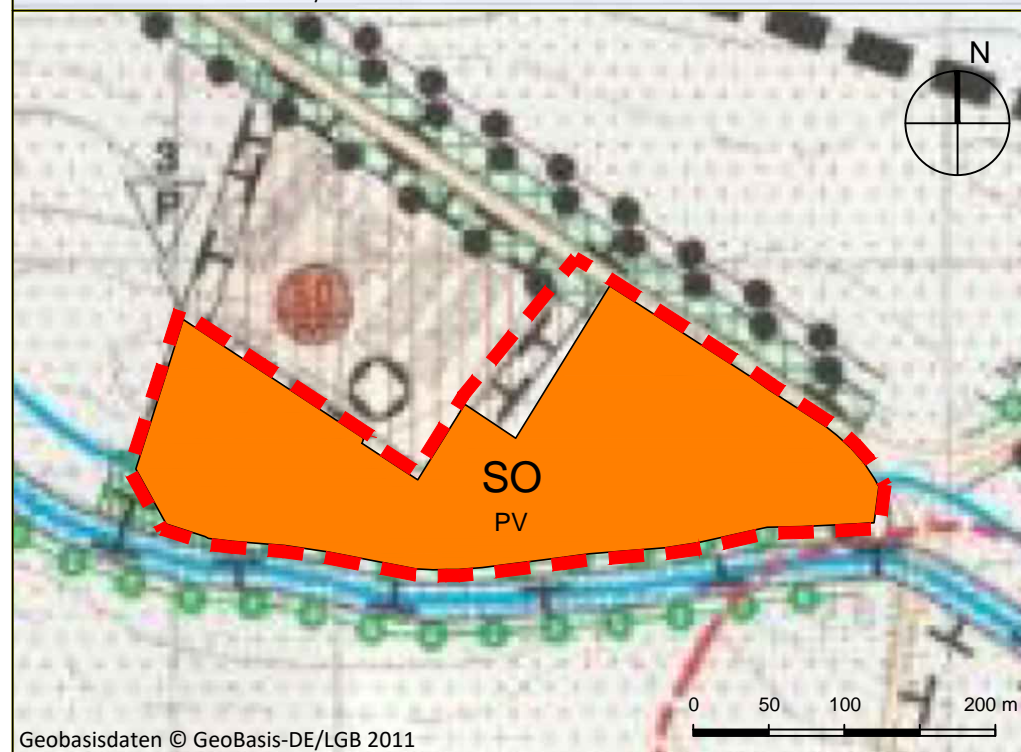


Lage des Plangebietes der 10. FNP-Änderung M 1 : 25.000



Auszug aus der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin Stand 01/2011 M 1 : 5.000



10. Änderung des rechtskräftigen FNP mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin Stand 04/2022 M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Sondergebiete Zweckbestimmung "Handel/Produktion"
- Sondergebiete Zweckbestimmung Photovoltaik

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Altlastenverdachtsflächen (Altablagerungen und Altstandorte)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen (Fließgewässer)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen mit besonderen Regelungen und Maßnahmen

Feldgehölze

- Baumreihen
- Eingrünung bzw. Ergänzung der vorhandenen Eingrünung von exponierten Gebäuden in der Landschaft
- Vorschläge für Neupflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze
- Grenze des Bereichs der 10. Änderung des FNP

Nachrichtliche Übernahme

Der Bereich der 10. Änderung des FNP liegt in einem **Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten** gemäß § 78b WHG.

Hinweise

Der Planungsbereich befindet sich in einem **kampfmittelbelasteten Gebiet**. Für die Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) geändert worden ist

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)

vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin

in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand .../2022, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wriezen, den

Siegel

Amtsdirektor

2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom, unter Aktenzeichen Az. genehmigt worden.

Straußberg, den

Siegel

Landratsamt

3. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wriezen, den

Siegel

Amtsdirektor

4. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan nebst Begründung und Umweltbericht auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch Nr..... vom bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Wriezen, den

Siegel

Amtsdirektor

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin im Bereich „Solarpark Altewin“

Planfassung: Entwurf, Januar 2023

Planungsträger:



Gemeinde Neutrebbin
Karl-Marx-Str. 43
15320 Neutrebbin

Planverfasser:

Planungsbüro Petrick
GmbH & Co. KG



Hebbelstr. 38, 14469 Potsdam
Tel.: 0331/6205410
info@planungsbuero-petrick.de